

Hundehaltung in Heddesheim

Informationen für Bürgerinnen und Bürger



Ordnungsamt
Gemeinde Heddesheim

HUNDEHALTUNG IN HEDDESHEIM

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

der Hund gilt als bester Freund des Menschen, dennoch gibt es einige Vorschriften die im Zusammenhang mit der Hundehaltung zu beachten sind.

Dieser Flyer soll Ihnen Antworten auf zentrale Fragen zum Thema Hund, wie etwa die Anmeldung, die Hundesteuer und Ihre Rechte und Pflichten als Hundehalter in Heddesheim geben.

Anmeldung

Nicht nur Sie müssen sich bei der Gemeinde an- und ummelden. Das Gleiche gilt auch für Ihren Hund, den Sie in Ihren Haushalt aufnehmen. Die Hundehaltung ist innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung schriftlich bei der Gemeinde Heddesheim anzuzeigen. Jeder Hund erhält anschließend eine Hundesteuermarke, die für die gesamte Hundehaltung gültig ist.

Steuerpflicht

Die Steuerpflicht beginnt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Die Steuer beläuft sich im Kalenderjahr auf 80,00 Euro. Bei jedem weiteren Hund erhöht sich der Betrag auf 160,00 Euro. Sofern die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres beginnt oder endet, beträgt die Steuer nur den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

HUNDEHALTUNG IN HEDDESHEIM

Abmeldung

Auch wenn die Hundehaltung nicht mehr fortgeführt wird, müssen Sie dies schriftlich bei der Gemeinde innerhalb eines Monats anzeigen. Die Hundesteuermarke ist anschließend bei der Gemeinde Heddesheim abzugeben.

NEU

Sie können Ihren Hund jetzt auch online anmelden. Einfach unter www.heddesheim.de das gewünschte Verfahren bei „Dienstleistungen A-Z“ anklicken und schon können Sie den Prozess bequem online von zu Hause aus erledigen.

Online-Verfahren

Hier können Sie Ihren Hund online anmelden

Falls noch Fragen zur Erhebung der Hundesteuer offen sind, so bietet sich ein Blick in die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Heddesheim an. Abrufbar ist diese über die Homepage: www.heddesheim.de

HUNDEHALTUNG IN HEDDESHEIM

Weg mit dem Dreck – Hundetoiletten

Auch Ihr Hund muss mal. Jedoch sind Straßen und öffentliche Plätze kein Hundeklo. Verrichtet Ihr Hund sein Geschäft, so müssen die Hinterlassenschaften sofort beseitigt werden. Besonders in Grünanlagen und auf Spielplätzen sind teilweise starke Verschmutzungen durch Hundekot festzustellen. Aber auch auf Straßen und Bürgersteigen finden sich immer wieder solche „Häufchen“. Hundekot ist nicht nur eine ekelerregende Verschmutzung, sondern es bestehen sogar Gesundheitsgefahren durch enthaltene Keime, besonders für spielende Kinder.

Daher ist Hundekot unmittelbar von Ihnen zu entfernen. Verstöße werden mit empfindlichen Bußgeldern geahndet.

Im gesamten Gemeindegebiet gibt es zahlreiche Hundestationen, an denen Ihnen kostenlos Kotbeutel zur Entfernung der Hinterlassenschaften zur Verfügung gestellt werden.

HUNDEHALTUNG IN HEDDESHEIM

Insgesamt befinden sich in Heddesheim über 40 Hundetoiletten unter anderem an diesen Standorten:

- Ahornstraße (Festplatz)
- Bahnhofstraße
- Am Hirschplatz
- An der Obstanlage
- Belfortstraße
- Berliner Straße/
Im Faudenbühl
- Bolzplatz
- Freizeithalle
- Friedhofstraße/
Bismarckstraße
- In den Gänsgräben
(Fuß- und Radweg)
- In den Gänsgräben/
Schlatterstraße
- Ladenburger Straße/
Gänsgräben
- Leutershausener Straße/
Schriesheimer Straße
- Leutershausener Straße/
Werderstraße
- Lindenstraße
- Mitten im Feld
- Neuer Wald (Hundeplatz)
- Rheinstraße/
Muckensturmer Straße
- Radweg Nähe Ringstraße
- Reitverein
- Rundweg Badeseen
- Schillerstraße/
Goethestraße
- Seeweg
- Uhlandstraße
- Viernheimerstraße/
Wielandstraße
- Werderstraße (Radweg)

Wir appellieren an Sie:

Weg mit dem Dreck, so vermeiden Sie ein Bußgeld!

HUNDEHALTUNG IN HEDDESHEIM

Leine für den Vierbeiner – ja oder nein?

Nicht überall ist es erlaubt den Hund frei laufen zu lassen. Im Dorffinneren müssen Sie Ihren Hund auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine führen. Das Betreten von Spielplätzen mit Hunden ist verboten.

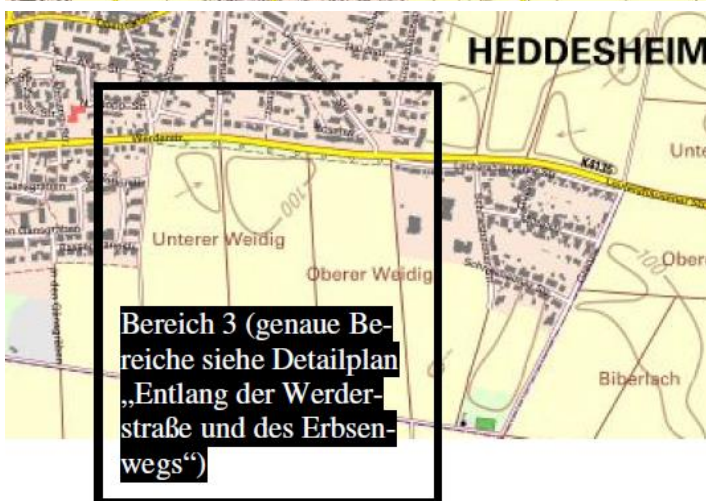


Die Leinenpflicht gilt darüber hinaus in folgenden Gebieten:

- Bereich 1: Schäffertswiesen - angrenzendes Gelände des Golfplatzes „Gut Neuzenhof“
- Bereich 2: Rundweg um den Badesee und angrenzende Flächen
- Bereich 3: Fuß- und Radweg entlang der Werderstraße zwischen Gänsgräben und Siedlung Schriesheimer Straße sowie Schulweg Richtung Ladenburg bis Ende der Bebauung „In den Gänsgräben“

HUNDEHALTUNG IN HEDDESHEIM

Die folgenden Pläne zeigen die Flächen an denen in Heddesheim Leinenzwang herrscht:



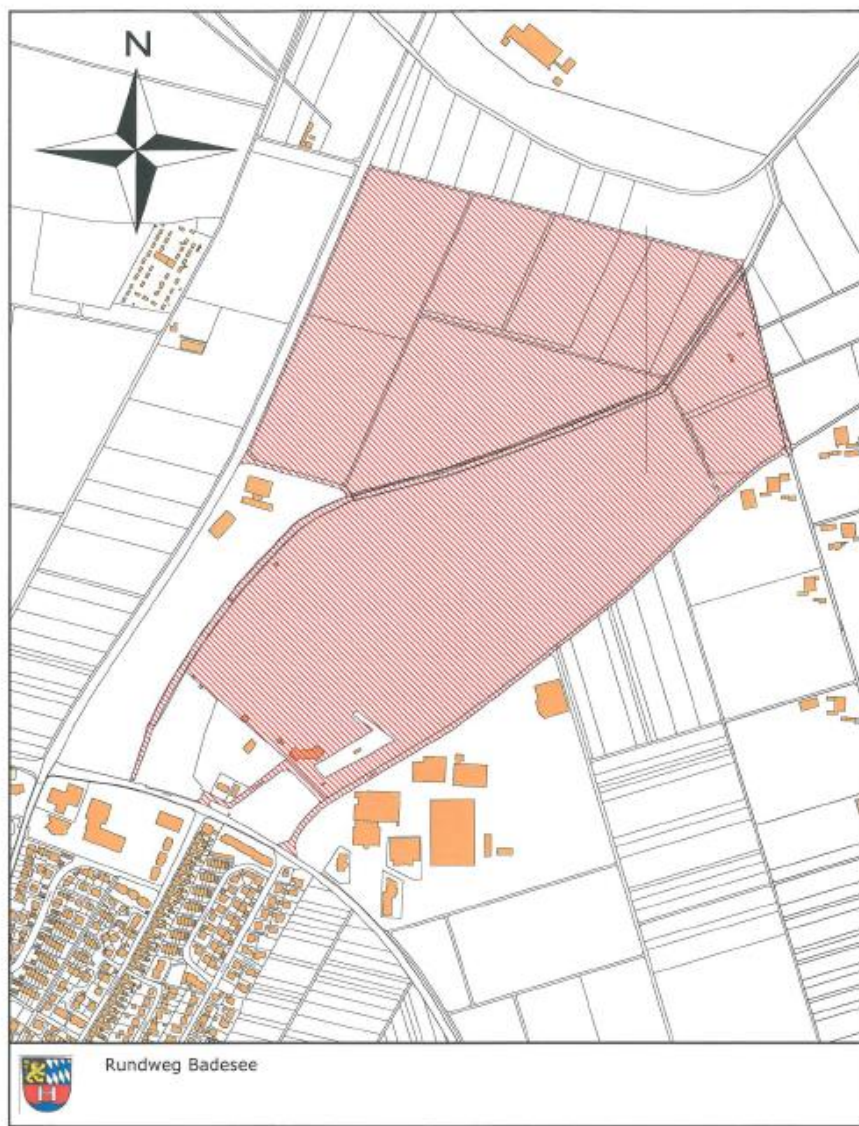
HUNDEHALTUNG IN HEDDESHEIM

Bereich 1



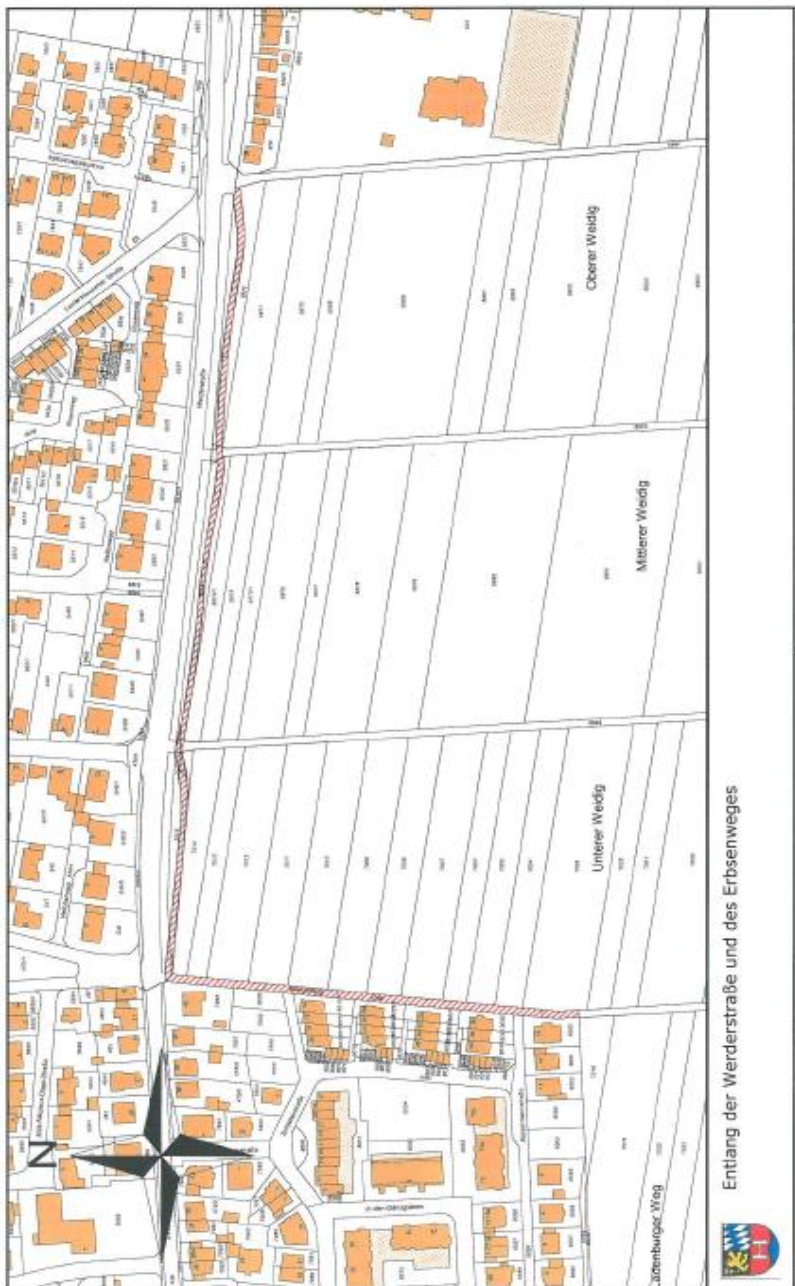
HUNDEHALTUNG IN HEDDESHEIM

Bereich 2



HUNDEHALTUNG IN HEDDESHEIM

Bereich 3



HUNDEHALTUNG IN HEDDESHEIM

Weitere Empfehlungen

Ein verträgliches Miteinander von Menschen und Tieren erfordert neben Rücksichtnahme und Verständnis auch Toleranz. Hierzu möchten wir Sie auf einige Punkte hinweisen:

- Bitte akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben. Nehmen Sie auf diese bitte Rücksicht.
- Ihr Hund muss jederzeit auf Ihren Zuruf reagieren, beim Zusammentreffen mit anderen Passanten ist der Hund an die Leine zu nehmen. Rufen Sie Ihren Hund zu sich, wenn Ihnen andere Menschen begegnen.
- Landwirtschaftlich genutzte Felder und Wiesen sind kein Hundeklo. Hier haben Hunde nichts verloren, denn durch ihre vermachten Hinterlassenschaften werden Pflanzen und vor allem auch landwirtschaftliche Kulturen verschmutzt und geschädigt.
- Unterbinden Sie unbedingt das Aufspüren und Hetzen von Wild durch Ihren Hund. Wir wollen den ohnehin schon geringen Bestand an Wild auf Heddesheimer Gemarkung schützen und den wild lebenden Tieren die nötige Ruhe ermöglichen. Bleiben Sie daher mit Ihren Hunden auf den Wegen.
- Ihr rücksichtsvolles Verhalten leistet einen Beitrag zu einem positiveren Bild der Hundehaltung und des Gemeindebilds. Weisen Sie andere Hundehalter auf ein von Ihnen festgestelltes Fehlverhalten hin.

HUNDEHALTUNG IN HEDDESHEIM



Gemeinde Heddesheim

Ordnungsamt
Fritz-Kessler-Platz
68542 Heddesheim

buergerservice@heddesheim.de
finanzverwaltung@heddesheim.de